

Männedorf, 23. März 2015

KR-Nr. 100/2015

**A N F R A G E** von Lorenz Schmid (CVP, Männedorf)

betreffend Wendeanlage Herrliberg-Feldmeilen – S20

---

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 12. Februar 2015 die Beschwerde von Anwohnern – gruppiert in der Interessensgemeinschaft Wendegleich Süd – gegen das Wendegleis Herrliberg-Feldmeilen abgewiesen. Das 35-Millionen-Projekt der SBB sieht eine Entlastung der stark frequentierten S7 durch die neu geplante S20 vor. Mit diesem Entscheid wäre der Weg frei zur einer raschen Einführung der S20 in den ZVV-Fahrplan.

Aus gut unterrichteten nicht offiziellen Quellen ist jedoch bekannt, dass die Interessengemeinschaft Wendegleich Süd den Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts ans Bundesgericht weiterziehen wird, dies, obschon nur geringste Chancen auf Erfolg bestehen. Das Vorgehen der Interessengemeinschaft ist verwerflich, verhindert ihr obstruktives Verhalten doch Linderung für die Tausenden von Pendler, die jeden Morgen und Abend in der komplett überfüllten S7 kaum einen Hauch von Fahrqualität verspüren. Mit der Einführung der S20 in den nächsten Monaten und Jahren ist somit nicht zu rechnen.

Es stellen sich folgende Fragen, wie zumindest vorübergehend eine Entlastung der S7 – wenn auch mit instabilerem Fahrplan – bewirkt werden könnte:

1. Wäre eine Einführung der S20 in den ZVV-Fahrplan möglich, in dem die Weiche 5 im Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen weitmöglichst Richtung Erlenbach verlegt würde, die S20 die vorausfahrende S16 somit im Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen überholen könnte?
2. Wäre eine Einführung der S20 in den ZVV-Fahrplan möglich, indem die S16 zu Hauptverkehrszeiten, in denen der Einsatz der S20 geplant ist, bis Meilen weiter fährt, direkt gefolgt von der S20? Die kommunizierten Durchfahrzeiten der S16 und der S20 liessen ein solches «Hintereinanderfahren» im Minutenabstand zu, würde die Sicherheit durch Installation von zusätzlichen Blocksignalen zwischen Herrliberg-Feldmeilen und Meilen gewährleistet.

Lorenz Schmid

XX/2015